

Beschluss

Wahl

Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/003/2020/1

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung Bearbeiter/in: Luz, Claudia	Datum: 19.05.2020 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	08.06.2020	Vorberatung
Kreistag	22.06.2020	Beschluss

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020.

2. Beschluss über die Einrichtung des Bildungsganges "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit am Berufskolleg Neandertal in Mettmann für das Schuljahr 2020/2021

Finanzielle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Auswirkung auf Kennzahlen	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Klimarelevanz	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen

Beschlussvorschlag:

1. Die Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020

„Der Kreistag beschließt die Einrichtung des Bildungsganges „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen“ nach APO-BK, Anla-

ge B, am Berufskolleg Neandertal zum Schuljahr 2020/2021 einzügig, mit der Option auf zwei Züge, vorbehaltlich der Zustimmung durch die obere Schulaufsicht.“

wird aufgehoben.

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW, zum Schuljahr 2020/2021 am Berufskolleg Neandertal, Könneckestr. 25, 40822 Mettmann, Schulnummer: 173551, den Bildungsgang "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit zu errichten; vorbehaltlich der Zustimmung durch die Obere Schulaufsicht.

Fachbereich: Amt für Schule und Bildung
Bearbeiter/in: Luz, Claudia

Datum: 19.05.2020
Az.: 40-32

Schulentwicklungsplanung Berufskollegs

1. Aufhebung der Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW des Kreisausschusses vom 16.03.2020.

2. Beschluss über die Einrichtung des Bildungsgangs "Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales im Berufsfeld Gesundheitswesen" gemäß APO-BK, Anlage B 2, einzügig (mit der Option auf Zweizügigkeit), in Vollzeit am Berufskolleg Neandertal in Mettmann für das Schuljahr 2020/2021

Die Ergänzungsvorlage ist erforderlich, weil die Bezirksregierung Düsseldorf als obere Schulaufsicht dem Beschluss über die Einrichtung des Bildungsgangs am Berufskolleg in Mettmann aus formalen Gründen nicht zugestimmt hat. Die genaue Adresse der Schule inklusive Schulnummer und die exakte Bezeichnung des Bildungsganges wurden ergänzt. Der Beschlusstext wurde entsprechend angepasst und insofern zur Beschlussfassung vorgelegt.

Anlass der Vorlage:

Der Fachbereich Gesundheit/Erziehung und Soziales ist am Berufskolleg Neandertal seit vielen Jahren ein wesentlicher Schwerpunkt. Die Einrichtung des Bildungsgangs „**Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales im Fachbereich Gesundheitswesen**“ stellt eine konsequente Weiterentwicklung des schulischen Angebots dar und reagiert auf die Nachfrage, insbesondere von weiblichen Schülerinnen. Bislang besteht ein Angebot zur Erreichung des Hauptabschlusses nach Klasse 10 sowie der Erlangung der Fachhochschulreife.

Ziel des neu einzurichtenden Bildungsgangs ist die Vorbereitung auf die Anforderungen der Berufe im Gesundheitswesen, für die die Fachoberschulreife als Abschluss erforderlich ist. Hierdurch wird das Bildungsangebot vervollständigt.

Sachverhaltsdarstellung:

1. Schulentwicklungsplanung

Der Schulträger Kreis Mettmann hat unter dem Titel „Zukunftsplanung Berufskollegs“ eine Schulentwicklungsplanung für die Berufskollegs bis zum Jahr 2025 vorgenommen. Die Leitziele zur Schulentwicklungsplanung wurden vom Kreistag am 14.10.2013 beschlossen.

Die Zukunftsplanung der Berufskollegs hat für alle Berufskollegs Schwerpunkte als Profil zur Zukunftssicherung ausgeschärft. Am Berufskolleg Neandertal wurden die bestehenden beiden Säulen der Handwerksberufe mit dem Schwerpunkt Technik und Naturwissenschaften sowie den Bildungsgängen in den Bereichen Gesundheit, Soziales und Erziehung als strategisches Ziel formuliert.

Die Stärken des Berufskollegs Neandertal in den Handwerksberufen und im Bereich Erziehung und Soziales sollen als tragende Säulen genutzt und die Innovationszentren Energieeffizienz und Gebäudesanierung sowie Dienstleistungen für den Menschen in den Bereichen

Körperpflege, Gesundheit, Soziales und Erziehung entwickelt und ausgebaut werden. Der Bildungsgang „Einjährige Berufsfachschule für Gesundheit/Erziehung und Soziales, Fachbereich Gesundheitswesen“ würde das Angebot im Bereich der Berufsfachschulen sinnvoll ergänzen.

Im letzten Jahr wurde ein Bildungsgang eingerichtet, der neben beruflichen Kenntnissen im Gesundheitswesen zu einem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 führt.

Der nun einzurichtende Bildungsgang setzt als Voraussetzungen einen Schulabschluss nach Klasse 10 voraus und hat als Abschlussziel die Fachoberschulreife.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich vor dem Hintergrund der Zukunftsplanung um eine konsequente Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Berufskollegs Neandertals, da nun dieser Fachbereich durchgängige Angebote bis zum Abschluss der allgemeinen Hochschulreife an diesem Standort bietet.

2. Ressourcen

Die Einrichtung des Bildungsganges kann seitens der Schule sowohl personell als auch räumlich abgedeckt werden. Zusätzliche Ressourcen werden nicht benötigt.

Zusätzliche Kosten für Lernmittel werden überschaubar bleiben, da die Schule bereits über eine gute Lernmittelversorgung in diesem Fachbereich verfügt.

3. Beteiligungsverfahren der Schulträger

Gemäß § 80 SchulG besteht die Verpflichtung für Schulträger, Planungen im Bereich der Schulentwicklung mit den benachbarten Schulträgern abzustimmen, um so in enger Zusammenarbeit und gegenseitiger Rücksichtnahme ein regional ausgewogenes, vielfältiges und umfassendes schulisches Angebot zu gewährleisten.

3.1 Kreis Mettmann

Die Errichtung des Bildungsganges steht im Einklang mit der Zukunftsplanung Berufskollegs des Kreises Mettmann bis zum Jahr 2025.

3.2 Benachbarte Schulträger

Die Beteiligung der Schulträger des Kreises Mettmann wurde durchgeführt.

Die Ersatzschulträger im Kreis Mettmann wurden gemäß der Vorgabe der Bezirksregierung Düsseldorf über die beabsichtigte Einrichtung des Bildungsganges informiert.

Es wurden keine Einwendungen geltend gemacht.

4. Genehmigung der oberen Schulaufsicht

Die Bezirksregierung ist über die geplante Maßnahme bereits informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Je Teilnehmer/in ist mit einem Mehraufwand für den Erwerb von Lernmitteln und den Erwerb von Arbeits- und Beschäftigungsmaterial zu rechnen. Diese Mehraufwendungen werden nach den geltenden Regelungen über die Finanzierung des Berufsschulwesens von den kreisangehörigen Städten entsprechend der Schülerzahl erstattet (Mehrbelastung Berufskollegs). Zudem erhöht sich die Schul- und Bildungspauschale, die der Kreis zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich erhält.

Die Schulpauschale für das Schuljahr 2020/2021 wird erst im Herbst 2020 mit dem Entwurf zum GFG 2021 bekanntgegeben. Insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine valide Aussage zur Höhe der zu erwartenden Erträge getroffen werden.

Die Pauschalen für Lernmittel sowie Arbeits- und Beschäftigungsmaterial basieren auf der Anzahl der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler.

Bis zur Neuaufstellung des Haushaltsplans 2022 werden die Mehraufwendungen innerhalb des Budgets durch das Berufskolleg Neandertal kompensiert.